

# **WEGLEITUNG 2024**

zur Prüfungsordnung 2022 für die

Fachprüfung zum/zur

# zertifizierten Vermögensberater/in IAF

Kenntnisnachweis FIDLEG

Revidiert am 27.3.2024.

Gültig ab den Prüfungen vom Juni 2024.



## Vorwort

Die Wegleitung zur Prüfungsordnung soll den Kandidaten und Kandidatinnen ermöglichen, sich sorgfältig und zielbewusst auf die Fachprüfung vorzubereiten. Sie enthält im ersten Teil allgemeine Hinweise zu Fragen wie Zulassungsbedingungen, Prüfungsanmeldung und Vorbereitung auf die Prüfung. Im zweiten Teil werden verbindliche Angaben über den Prüfungsstoff gemacht.

Die Wegleitung regelt alles, was nicht in der Prüfungsordnung enthalten ist, und ist verbindlicher Bestandteil der Prüfung. Mit der Anmeldung anerkennen die Kandidaten und Kandidatinnen die Prüfungsordnung und die Wegleitung.

Für alle Informationen und Auskünfte stehen Ihnen die unten aufgeführten Geschäftsstellen der IAF gerne zur Verfügung.

IAF Interessengemeinschaft Ausbildung im Finanzbereich IAF Communauté d'intérêt pour la formation dans le domaine financier IAF Comunità d'interessi per la formazione in ambito finanziario:

### Geschäftsstelle für die deutsche Schweiz:

Bernerstrasse Süd 169, 8048 Zürich Tel 0848 44 22 33 info@iaf.ch, www.iaf.ch

Bureau pour la Suisse Romande: Ufficio per la Svizzera italiana: Neuengasse 20, 3011 Berne Tél 0848 44 22 22 info-romandie@iaf.ch, www.iaf.ch



# Inhaltsverzeichnis

Erster Teil		Allgemeine Hinweise	Seite
	1.	Vorbereitung auf die Prüfung	4
	2.	Prüfungstermine	4
	3.	Anmeldung	5
	4.	Rücktritt	5
	5.	Prüfungsablauf	5
Zweiter Teil		Prüfungsziele, -inhalte und -gestaltung	
	1.	Vorbemerkungen	7
	2.	Allgemeine Ziele	7
	3.	Prüfungsziele und -inhalte	8



# **Erster Teil: Allgemeine Hinweise**

## 1. Vorbereitung auf die Prüfung

Die Fachprüfung zum/zur **zert. Vermögensberater/in IAF** ist eine von der Interessengemeinschaft Ausbildung im Finanzbereich (nachfolgend als IAF bezeichnet) durchgeführte Prüfung für Fachleute aus der Finanzdienstleistungsbranche. Es werden von den Kandidatinnen und Kandidaten gründliche theoretische und praktische Fachkenntnisse gefordert. Wer diese Kenntnisse nicht besitzt, kann das Zertifikat nicht erwerben.

Den Kandidatinnen und Kandidaten steht es frei, wie sie sich die nötigen Kenntnisse erwerben. Eine erfolgreiche Vorbereitung erfordert jedoch eine planmässige, gewissenhafte und zielstrebige Arbeit während längerer Zeit. Es kann eine Erleichterung sein, wenn sich Kandidatinnen und Kandidaten zu Prüfungsvorbereitungsgruppen zusammenschliessen. Wir empfehlen den Besuch von Prüfungsvorbereitungsprogrammen (Ausbildungslehrgängen). Anbieter solcher Lehrgänge sind auf der Homepage der IAF (<a href="www.iaf.ch">www.iaf.ch</a>) gelistet. Wer die Prüfungsvorbereitungsprogramme nicht besuchen will, sollte sich die nötigen Kenntnisse durch Selbststudium aneignen.

Es ist erforderlich, Fachzeitschriften und Tageszeitungen zu lesen, um über Neuerungen in der Finanzdienstleistungsbranche und das wirtschaftliche und politische Geschehen orientiert zu sein.

Lehrbücher, Kursunterlagen und Aussagen von Dozenten oder Dozentinnen stellen keine verbindliche Umschreibung oder Abgrenzung des Prüfungsstoffes dar. Massgebend für die Prüfungen sind ausschliesslich die Prüfungsordnung und diese Wegleitung. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollten den Inhalt der Prüfungsordnung und der Wegleitung vor der Anmeldung zur Kenntnis nehmen.

An der Prüfung wird keine Rücksicht auf die Stellung und den Aufgabenbereich der Kandidatin oder des Kandidaten in ihrer oder seiner Unternehmung genommen. Sie oder er muss sich über sämtliche in dieser Wegleitung für die Prüfung erwähnten Kenntnisse und Fähigkeiten ausweisen.

## 2. Prüfungstermine

Das Prüfungsprogramm, die Prüfungsdaten, der Anmeldetermin mit Fristen sowie die Prüfungsgebühren für die Fachprüfung werden mindestens 90 Tage vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben und auf der Homepage der IAF (<a href="www.iaf.ch">www.iaf.ch</a>) publiziert. Auskunft erteilen auch die Geschäftsstellen der IAF.

Die Prüfungen finden in der Regel – sofern genügend gültige Anmeldungen vorliegen – einbis zweimal jährlich statt.



## 3. Anmeldung

Prüfungsordnung, Wegleitung und Hilfsmittelregelung können bei den Geschäftsstellen der IAF bezogen oder von der Homepage der IAF (www.iaf.ch) heruntergeladen werden.

Die Anmeldung erfolgt online auf der Homepage der IAF (<u>www.iaf.ch</u>). Der Anmeldung sind die in Artikel 7 der Prüfungsordnung erwähnten Angaben und Ausweise beizufügen.

Die IAF kann auch ein Anmeldeverfahren in Papierform vorsehen.

Nicht fristgerecht vollständig eingereichte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Die Prüfungsgebühr ist termingerecht zu überweisen. Der Kandidat oder die Kandidatin erhält hierfür eine Rechnung. Die IAF kann die Zahlung ausschliesslich im Online-Verfahren vorseben

## 4. Rücktritt

Gemäss Art. 11 Abs. 2 der Prüfungsordnung ist ein Rücktritt ab vier Wochen vor Prüfungsbeginn nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich. Das entsprechende entschuldbare Ereignis muss dabei zeitlich teilweise oder vollständig mit dem Prüfungstermin zusammenfallen. Ansonsten gilt ein Rücktritt ab vier Wochen vor Prüfungsbeginn als unentschuldigt.

## 5. Prüfungsablauf

Den Kandidatinnen und Kandidaten wird der Prüfungsplan, der den Ort und die Zeit der Prüfung enthält, spätestens 14 Tage vor Prüfungsbeginn zugestellt.

Die schriftlichen Prüfungen bestehen aus Fragen und Aufgaben sowie aus der Bearbeitung von Fallbeispielen. Sie werden überwacht von Aufsichtspersonen, die von der QS-Kommission bestimmt werden. Diese sorgen dafür, dass ungestört und nach den Vorschriften der Prüfungsordnung gearbeitet wird.

Die für die Prüfung erforderlichen Arbeitspapiere und Unterlagen werden den Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung gestellt. Arbeiten, die nicht rechtzeitig den Aufsichtspersonen abgegeben werden, gelten als nicht gelöst. Die Aufgabentexte müssen mit den jeweiligen Arbeiten abgeliefert werden. Alle Unterlagen sind Eigentum der IAF.

Die schriftlichen Prüfungen können in Form von strukturierten Prüfungen mit fest vorgegebenen Antwortmöglichkeiten (Multiple Choice usw.) und in elektronischer Form durchgeführt werden.

Jede schriftliche Arbeit wird durch mindestens zwei Expertinnen oder Experten korrigiert und bewertet. Bei der Durchführung von strukturierten Prüfungen mit fest vorgegebenen Antwortmöglichkeiten (Multiple Choice usw.) kann auf eine individuelle Bewertung verzichtet werden.

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Nur Personen, die eine besondere Bewilligung der QS-Kommission besitzen, dürfen den Examen beiwohnen. Aufzeichnungen jeglicher Art mit elektronischen Hilfsmitteln sind den Kandidatinnen und Kandidaten nicht gestattet und haben den Ausschluss von der Prüfung zur Folge.

Mit dem Versand der Prüfungsresultate (Notenausweis) wird den Kandidatinnen und Kandidaten Datum, Zeit und Ort der Einsichtnahme mitgeteilt. Die Kandidatinnen und Kandidaten können die Prüfung nur einsehen, sofern sie hierfür ein Beschwerderecht haben. Für die Einsicht-



nahme erhebt die IAF eine Gebühr; diese wird nicht rückerstattet, auch nicht im Falle eines Beschwerdeerfolgs.

Gegen die Bewertung und Benotung ihrer bzw. seiner nichtbestandenen Prüfung kann die Kandidatin oder der Kandidat beim Vorstand der IAF Beschwerde einreichen. Die Beschwerde ist innert 30 Tagen nach Eröffnung des Entscheides der QS-Kommission an eine der Geschäftsstellen der IAF, zuhanden des Vorstands IAF, einzureichen; massgebend für den Zeitpunkt der Einreichung ist der Poststempel der Aufgabe bei einer Poststelle in der Schweiz.

Die Beschwerde muss einen Antrag der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers und deren konkrete Begründung sowie den Beleg über die Einzahlung der Beschwerdegebühr enthalten. Auf unbegründete Beschwerden wird nicht eingetreten.

Die Beschwerdegebühr wird vom Vorstand festgesetzt. Sie wird der Beschwerdeführerin oder dem Beschwerdeführer bei Gutheissung der Einsprache zurückerstattet.



# Zweiter Teil: Prüfungsziele, -inhalte und -gestaltung

## 1. Vorbemerkungen

Zum Bestehen der Fachprüfung genügt bloss auswendig gelernter Lehrstoff nicht. Neben dem unerlässlichen theoretischen Fundament wird an der Fachprüfung vor allem auch praxisorientiertes, anwendungsbezogenes Wissen und Können verlangt.

Es ist nicht möglich, in einer Wegleitung den Prüfungsstoff in allen Einzelheiten aufzulisten. Die Stoffbeschreibungen in der Wegleitung sind Rahmenangaben und können von der Kandidatin oder vom Kandidaten selbst beispielsweise durch die Untertitel aus den Lehrbüchern ergänzt werden. Es wird jedoch erwartet, dass sich die Kandidatin oder der Kandidat auch in aktuellen Fragen zu Finanzinstrumenten, Finanzdienstleistung und Vermögensberatung auskennt, die in Lehrbüchern noch nicht dargestellt sind und/oder im Vorbereitungsunterricht nicht behandelt werden. Dies gilt auch für neue Finanzdienstleistungen, Finanzinstrumente, Gesetzesänderungen usw.

Zum Prüfungsstoff gehören auch alle Aktualitäten, welche die Finanzdienstleistungsbranche und das wirtschaftliche Umfeld betreffen und die in der Tages- oder Fachpresse dargestellt und diskutiert werden.

Erlaubte bzw. vorgeschriebene Hilfsmittel sind im Merkblatt "Zugelassene Hilfsmittel" verbindlich festgehalten.

## Prüfungsprogramm

Vermögen (inkl. FIDLEG)

schriftlich, 90 Min.

# 2. Allgemeine Ziele

Der Kandidat / die Kandidatin

- besitzt sowohl das Fachwissen als auch die Kenntnis der Verhaltenspflichten für Vermögens- und Anlageberatungen gemäss den Vorschriften des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG)
- kann Privatpersonen in allen Fragen der Vermögensbildung und -anlage beraten und dabei die Verhaltenspflichten gemäss FIDLEG einhalten



## 3. Prüfungsziele und -inhalte

#### 3.1 Direkte Finanzinstrumente

Der Kandidat / die Kandidatin kennt Merkmale, Nutzen und Risiken von direkten Finanzinstrumenten und deren Einsatz in der Finanzberatung und kann dieses Wissen in der Beratung von Privatpersonen anwenden.

## Zinsanlagen

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die verschiedenen Kontoarten für Privatpersonen inkl. deren Zweck und kann deren branchenübliche Konditionen erläutern
- kennt die verschiedenen Geld- und Kapitalmarktanlagen und versteht deren Preisbildung
- kennt die verschiedenen Arten von Obligationen und versteht deren Preisbildung
- kennt die wichtigsten Benchmarks (Indizes) für Zinsanlagen
- kann die einfache Rendite und die Rendite auf Verfall von Obligationen nach Inflation, Steuern und Kosten berechnen und interpretieren
- kennt die internationalen Zinsusanzen
- kann Restlaufzeit und Modified Duration erklären und interpretieren

## Aktienanlagen

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt Rechte und Pflichten des Aktionärs
- kennt die wichtigsten Benchmarks (Indizes) für Aktienanlagen
- · versteht die Preisbildung von Aktien
- kennt die Begriffe Dividende, Dividendenrendite, Kurs-Gewinn-Verhältnis, Gewinnrendite sowie Pay-out-Ratio (Ausschüttungsquote) und kann diese Kennzahlen berechnen und interpretieren
- kennt die wesentlichen Kapitalumstrukturierungsmassnahmen wie Aktiensplit oder Kapitalerhöhung und kann den Wert von Bezugsrechten interpretieren

## Alternative und derivative Anlagen

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt alternative Anlagen in den Grundzügen
- kennt die grundlegenden Arten von derivativen Instrumenten und deren Funktionsweise, insbesondere von Optionen; kennt die wichtigsten Pay-Off-Diagramme und die zugrundeliegenden Markterwartungen

#### 3.2 Kollektive Kapitalanlagen

Der Kandidat / die Kandidatin kennt Merkmale, Nutzen und Risiken von kollektiven Kapitalanlagen und deren Einsatz in der Finanzberatung und kann dieses Wissen in der Beratung von Privatpersonen anwenden.

## Anlagefonds

Der Kandidat / die Kandidatin

 kennt die gesetzlichen Merkmale von Anlagefonds und deren Einteilung nach rechtlichen Kriterien; gesetzliche Aufsicht; Prospekt und Fondsreglement; Anlagevorschriften; Erträge, externe und interne Kosten, Total Expense Ratio (TER); Wertbestimmung von Fondsanteilen; Besonderheiten ausländischer Fonds



- kann Anlagefonds nach materiellen Kriterien unterscheiden:
  - o nach Anlageklasse (Geldmarkt-, Obligationen-, Aktien-, Immobilien-, Strategieund Themenfonds)
  - o nach Anlagepolitik und Managementstil
- kennt auch
  - Exchange Traded Funds (ETF)
  - Nachhaltigkeitsfonds, die beispielsweise nach den Kriterien von ESG (Environment, Social and Governance Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) geführt werden
  - o alternative Fonds wie beispielsweise Private Equity Funds, Hedge Funds und Rohstoff-Fonds in den Grundzügen
- kennt die wichtigsten Kriterien und Methoden der Beurteilung und Auswahl von Fonds (Performancemessung; Bedeutung und Konstruktion von Benchmarks; quantitative und qualitative Selektion)
- kann Fonds-Factsheets und Basisinformationsblätter erläutern und die darin enthaltenen Kennzahlen interpretieren

## Strukturierte Produkte

Der Kandidat / die Kandidatin

- überblickt die verschiedenen Arten von Strukturierten Produkten gemäss SSPA (Swiss Structured Products Association)
- kennt Strukturierte Produkte mit Kapitalschutz, Renditeoptimierung und Partizipation, kann sie erklären und Pay-off-Diagrammen zuordnen
- kann Produktebeschriebe (Term Sheets) und Basisinformationsblätter erläutern und die darin enthaltenen Kennzahlen interpretieren
- kennt die Gemeinsamkeiten von und Unterschiede zwischen Anlagefonds und Strukturierten Produkten

# Weitere Kapitalanlagen mit Kollektivcharakter

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt fondsähnliche Instrumente der kollektiven Anlage und deren Vor- und Nachteile im Vergleich zu Anlagefonds (Anlagestiftungen, Investment- und Beteiligungsgesellschaften, Indexzertifikate und verwandte Instrumente, kapitalbildende Lebensversicherungen)
- kennt die staatlich geförderten Sparformen (Säulen 2 und 3a) und deren Besonderheiten

## 3.3 Vermögensberatung

Der Kandidat / die Kandidatin

- verfügt über das Grundwissen zu den Themen Emissionsgeschäft, Finanzmärkte und Effektenhandel
- verfügt über das volkswirtschaftliche Grundwissen über Konjunktur, Inflation, Zinsen, Währungen, Aussen- und Weltwirtschaft und deren Auswirkungen auf das Vermögen von Privatpersonen
- kennt die Bilanz und Erfolgsrechnung sowie die Budget- und Liquiditätsplanung des privaten Haushaltes als rechnerische Grundlage der Finanzberatung und kann diese Instrumente anwenden
- kennt die Besonderheiten des Sparprozesses (Zinseszinseffekt, Durchschnittspreismethode) und kann die verschiedenen Elemente des Sparens und Entsparens



in der Aufbau- bzw. Entnahmephase (Anfangsguthaben, Sparquote/Verzehr, Zins, Spardauer, Endguthaben) berechnen und interpretieren

- kennt Grundregeln und Ablauf der Vermögensallokation und kann diese anwenden
- kennt die Zusammenhänge zwischen Rendite und Risiko; kann die Rendite berechnen und interpretieren; kann die Standardabweichung interpretieren
- kennt die Möglichkeiten und Grenzen der Diversifikation
- kennt Stärken und Schwächen (namentlich Rendite und Risiko) einzelner Anlageinstrumente und kann diese in der Vermögensberatung berücksichtigen
- kennt die Kriterien für Risikobereitschaft/Risikoneigung sowie Risikofähigkeit und kann sie anwenden
- kann Anlegerprofile anhand eines Fragebogens ermitteln und in der Vermögensberatung anwenden
- kann Auswirkungen von Vermögensmassnahmen auf Rechnung und Budget sowie auf die Steuerbelastung ermitteln und aufzeigen
- kennt die Grundsätze des nachhaltigen Anlegens und die ESG-Kriterien (Environment, Social and Governance Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)
- kennt die Vorgehensweise und Inhalte der Angemessenheits- und Eignungsprüfung nach FIDLEG und kann diese in der Vermögensberatung anwenden
- kann Anlagedepots und andere Vermögensaufstellungen analysieren, auf Übereinstimmung mit Risikoprofil sowie Angemessenheit und Eignung für einen Kunden überprüfen und entsprechende Handlungsempfehlungen ableiten und formulieren
- kennt die Funktionsweise von Lombardkrediten, überblickt die Grundsätze bei der Belehnung von Wertpapieren (Belehnungsgrenzen) und kennt die Auswirkungen von Kursschwankungen von Wertpapieren
- kann einen Massnahmenkatalog für den Vermögensaufbau und die Vermögensanlage von Privatpersonen zusammenstellen, die Ergebnisse und Vorschläge für die Beratung aufbereiten und kundenfreundlich präsentieren

#### 3.4 Steuern

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die Vermögens- und Vermögensertragsbesteuerung, namentlich hinsichtlich der nachstehend aufgeführten Anlageinstrumente
- kennt die Steuerfolgen und kann diese nachvollziehen bei Kauf, Eigentum und Verkauf von
  - o Aktien
  - Obligationen (Marchzinsen, Einmalverzinsliche und Kombinationen)
  - o Anlagefonds (thesaurierende Fonds, SICAV, Immobilienfonds) und ETFs
  - Derivaten und Strukturierten Produkten für Kapitalschutz, Renditeoptimierung und Partizipation

kann Renditen von Anlageinstrumenten, namentlich von Aktien, Obligationen und Fonds, vor und nach Steuern berechnen

- kennt die Steuerfolgen von Lösungen der 2. Säule, der Säule 3a sowie der Säule 3b und kann diese berechnen
- kennt die Grundzüge der Verrechnungssteuer
- kann diese Themen dem Kunden verständlich aufzeigen

#### 3.5 Rechtsnormen für Kundenberaterinnen und -berater

Der Kandidat / die Kandidatin kennt die Bestimmungen des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) und der zugehörigen Ausführungsbestimmungen in folgendem Umfang:



- kennt die Bestimmungen über die erforderlichen Kenntnisse und die Verhaltensregeln für Kundenberaterinnen und -berater (Art. 6 20) und kann sie anwenden
- kennt die allgemeinen Bestimmungen (Art. 1 5) sowie die Bestimmungen über die Organisation und das Beraterregister (Art. 21 – 34) und kann sie erläutern
- kennt die übrigen Bestimmungen des Finanzdienstleistungsgesetzes im Überblick

Er / sie kennt die für seine/ihre Beratungs- und Vermittlungstätigkeit zentralen Rechtsnormen des KAG (Gesetz über die kollektiven Kapitalanlagen).

## Prüfungsablauf und -dauer

Die Prüfung erfolgt schriftlich und dauert 90 Minuten.

Sie besteht aus der Bearbeitung einer oder mehrerer praxisbezogener Fragen, Aufgaben oder Fallbeispiele. Die Fragen oder Fälle beinhalten mehrere Themenkreise. Geprüft werden sowohl das Verständnis für die Zusammenhänge als auch das Faktenwissen und die Fähigkeit der praktischen Anwendung.

## Zulässige Hilfsmittel

Vergleiche Merkblatt "Zugelassene Hilfsmittel".